

Einreicher: Gerlach, Hans-Otto, Dr.

## Anfrage

an Landrätin

an Vorsitzenden

öffentliche Sitzung

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport  
Kreistag Uckermark

### Datum:

14.11.2018

05.12.2018

Inhalt:

Bericht in der MOZ. "Viele Eltern gehen leer aus" vom 24.09.2018

Fragestellung:

Im o.g. Bericht wird ausgesagt, dass für die Lernförderung von Schulkindern nur 10- 15 000 Euro/a zur Verfügung stünden, was gerade mal für 10-15 Kinder ausreichte bei einer deutlich höheren und steigenden Nachfrage. Andererseits zeigt die offizielle Berichterstatung des Landkreises zu BuT seit Jahren nur marginale Beträge für Lernförderung aus dem BuT-Paket unter 1%. Die Antragstellung zum BuT-Paket sei rückläufig.

1. Wer ist überhaupt antragsberechtigt ?
2. Gibt es innerhalb des BuT-Pakets seitens des Gesetzgebers Beschränkungen für die Lernförderun und wenn ja, wie hoch ist der Anteil am BuT-Paket?
3. Gibt es ausserhalb des BuT-Pakets eine gesonderte Lernförderung und wenn ja, wo ist diese dokumentiert?

gez. Dr. Hans-Otto Gerlach

Unterschrift

24.09.2018

Datum